X. ABSCHNITT.

Friedensrichterliche Functionen.

Die Zahl der friedensrichterlichen Functionen betrug:

	1886	1887
In Dienstboten-Streitigkeiten	10.945	9.714
In Streitigkeiten zwischen Lehrherren und Lehrjungen (resp. Lehrfrauen und Lehrmädchen)	1.703	1.147
Wegen eigenmächtiger Pfändung	1.930	917
In Ehestreitigkeiten	3.492	3.606
Bei Streitigkeiten über verlorene oder gefundene Gegenstände	679	1.190
In Schuldsachen	4.698	6.026
In Wohnungsstreitigkeiten	5.173	6.213
Anzahl der aufgenommenen schriftlichen executionsfähigen Vergleiche	145	180

XI. ABSCHNITT.

Verlust- und Fundanzeigen.

Sämmtliche Polizeibezirks-Commissariate senden die bei denselben abgegebenen und nicht reclamirten Funde an das Oekonomat der Polizei-Direction ein; letztere erlässt von zwei zu zwei Monaten über die eingesendeten Fundobjecte Kundmachungen, welche durch Maueranschlag und dreimal in dem Amtsblatte der „Wiener Zeitung" verlautbart werden.

Sodann werden sämmtliche nicht reclamirten Funde dem Magistrate übergeben, welcher mit denselben nach §. 392 des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeht.

A. Bei den Commissariaten.

	1886	1887
Entgegengenommene Verlustanzeigen	5.286	5.395
„ Fundanzeigen	2.252	2.210
Erfolgte schriftliche Bestätigungen über erlegte Fundobjecte	1.010	1.112
Friedensrichterliche Functionen bei Anzeigen über gefundene oder verlorene Gegenstände nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches .	679	1.194

Im Ganzen entfallen auf 100 Verluste 40·10 Procent von Deponirungen der Funde, gegen 42·60 Procent im Jahre 1886.

B. Bei Transport-Unternehmungen.

	1886	1887
a) Bei den Bahndirectionen und bei den Inspections-Commissären auf Bahnhöfen eingelangte Anzeigen	1.124	1.386
b) Bei der Direction der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	35	15
c) Bei der Direction der Wiener Tramway-Gesellschaft	680	567
d) Bei der Direction der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft	57	117
e) Bei der Direction der Dampftramway-Gesellschaft	—	—[1]

C. Kundmachungen über verlorene Gegenstände.

Zahl derselben	79	61
Druckkosten hiefür . . . . . fl.	102·07	79·30
Affigirungskosten . . . . . fl.	39 50	30·50

[1]) Die auf den Linien der Dampftramway-Gesellschaft nur selten vorgekommenen, aus Regenschirmen, Spazierstöcken und Packeten bestandenen Funde wurden zumeist noch am Tage des Fundes den Verlustträgern zurückgestellt.